

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

18



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 02. Mai 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



**Sitzung der Verbands-
versammlung des
Zweckverbands Bauhof
Heckengäu am 06. Mai**



**Verbandsversammlung
Zweckverband Wasser-
versorgung im Heckengäu
am 06. Mai**

**Gitarrenkonzert Matthias
Waßer am 23. Mai Karten
im Vorverkauf erhältlich**

**Elektrogeräteentsorgung
04.06.2025**



**MUTMACHER
ANDI
WEISS
LIVE
SONGPOESIE**
www.andi-weiss.de

erf Plus
Tut einfach gut

 **OPPORTUNITY**
International
DEUTSCHLAND

FREITAG 16/05/2025 19:30 Uhr

Michaelskirche Wimsheim | Kirchgasse 8 | 71299 Wimsheim

INFO

Einlass: 19:00 Uhr
Vorverkauf **15€**
Abendkasse **17€**

TICKETVERKAUF

- Gemeindebüro ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Malerfachgeschäft Frohnmayr Mönshheim
- Bücherladen ONE Rutesheim
- Ingrid Rinke Tel. 07044/940750

Ostern im Kindergarten

Am Mittwoch, den 16.04.2025 war der Osterhase im Kindergarten und am Spielplatz in Mönsheim und hat seine Nestchen verloren. Alle Kinder haben erfolgreich gesucht und gefunden. Was für ein tollpatschiger Hase! Am Gründonnerstag hat WimsKids eine tolle Schatzsuche für alle Kindergarten- und Krippenkinder geplant. Leider hat uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung gemacht, alternativ war ein Osterparcours in der Hagenschießhalle aufgebaut. Die Kinder konnten an verschiedenen Stationen ihre Laufkarten abarbeiten. Am Ende haben eine Ostermedaille und ein Schatz auf die ganze Gruppe gewartet. DANKE FÜR DIE TOLLE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG.



Foto: CralheimStudio/Stock/Thinkstock



Baustelle in der KiTa

Seit Tagen sind die Bauhofmitarbeiter in der KiTa schwer beschäftigt: Endlich wird unsere Wasserspielanlage aufgebaut.

Bagger und Lastwagen wechseln sich ab und die Kinder beobachten staunend das ganze Geschehen.

Vielen Dank an alle Eltern für ihr Verständnis, da es in den letzten Tagen einige Einschränkungen gab, sowie ein herzliches Dankeschön an die Bauhofmitarbeiter.



Fotos: KiTa

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu am 06.05.2025

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 06. Mai 2025**, um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wurmberg stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2024
2. Haushalt 2025 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Finanzplanung 2026 - 2028
3. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Einwohner der Verbandsgemeinden sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 28. April 2025

gez. Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Am **Dienstag, 6. Mai 2025, 19:00 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

Die Tagesordnung war zum Zeitpunkt des vorgezogenen Redaktionsschlusses noch nicht final erstellt. Sie wird daher am 30.4. in der Pforzheimer Zeitung veröffentlicht und ist anschließend im Ratsinformationssystem der Gemeinde Wurmberg unter wurmberg.ratsinfomanagement.net abrufbar.

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Wimsheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgeramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwoh-

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Umlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

- nung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag

von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Groß- bettlingen, Holzmaden, Kirch- heim unter Teck, Kohlberg, Lein- felden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlin- gen, Neidlingen, Neuffen, Not- zingen, Nürtingen, Oberboihin- gen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plü- derhausen, Remshalden, Ruders- berg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winter- bach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzin- gen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchin- gen, Kornwestheim, Ludwigs- burg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Ne- ckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar- Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Ne- ckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Ben- ningen am Neckar, Besigheim, Bie- tigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Frei- berg am Neckar, Freudental, Gemm- righeim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mun- delsheim, Murr, Oberstenfeld, Plei- delsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichs- hall, Bad Rappenau, Bad Wimp- fen, Eberstadt, Ellhofen, Eppin- gen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Leh- rensteinsfeld, Löwenstein, Mas- senbachhausen, Möckmühl, Ne- ckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall- Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bar- tholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlin- gen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Ober- gröningen, Ruppertshofen, Sche- chingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großer- lach, Kirchberg an der Murr, Murr- hardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adel- mannsfelden, Bopfingen, Ellen- berg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Ries- bürg, Rosenberg, Stödtlen, Tann- hausen, Unterschneidheim, West- hausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Detten- heim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Gra- ben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hoch- stetten, Malsch, Marxzell, Ober- derdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppel- heim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudен- bach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – T auber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzstei- nach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckes- heim, Mühlhausen, Neckarbi- schofsheim, Neckargemünd, Nei- denstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Ös- tringen, Philippsburg, Ubstadt- Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neuluß- heim, Oftersheim, Plankstadt, Rei- lingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstet- ten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Mer- dingen, Merzhausen, Pfaffenwei- ler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Kro- zingen, Badenweiler, Ballrechten- Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarz- wald, Neuenburg am Rhein, Stau- fen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fi- scherbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel- Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/ Schwarzwald, Mahlberg, Meißen- heim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seel- bach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appen- weiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelro- deck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neu- ried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rhei- nau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald- Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarz- waldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchen- bach, Eisenbach (Hochschwarz- wald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundel- fingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neu- stadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burla- dingen, Grosselfingen, Hechin- gen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Ait- rach, Bad Wurzach, Kißlegg

36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen- Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Alts- hausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baien- furt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grün- kraut, Guggenhausen, Horgen- zell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Kö- nigseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Wald- burg, Wangen im Allgäu, Wein- garten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beu- ron, Bingen, Gammertingen, Her- bertingen, Hettingen, Hohenten- gen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sig- maringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balin- gen, Bitz, Dautmergen, Dormet- tingen, Dotternhausen, Geislin- gen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obern- heim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht

unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweistimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweistimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweistimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag

von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Wimsheim, 15.04.2025



Mario Weisbrich, Bürgermeister

Steuertermine im Mai

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Mai 2025 folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2025 2. Rate

Grundsteuer A und B 2025 2. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Rentenangelegenheiten

Gesetzliche Rente

Was sagt die Renteninformation aus?

Renteninformation verstehen sowie frühzeitig betriebliche und private Altersvorsorge planen

Noch nicht in Rente und dennoch Post von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) im Briefkasten? Ab dem 27. Lebensjahr erhalten alle Versicherten, die mindestens fünf Jahre Beiträge eingezahlt haben, jährlich automatisch die Renteninformation zugeschickt. Aber was sollen die Adressaten dieses Schreibens damit anfangen? Die DRV BW beantwortet die wichtigsten Fragen und gibt Tipps, wie die Renteninformation einfach zu verstehen ist.

Welche Informationen befinden sich auf der Renteninformation?

Die Renteninformation hält für Versicherte die wichtigsten Informationen zu ihren Rentenansprüchen bereit, die sich aus ihrer jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben. Ab wann sie eine Regelaltersrente erhalten können, wie hoch ihr Rentenanspruch wäre, wenn sie ab jetzt keine weiteren Beiträge mehr leisten würden, und auch die erwartbare Rentenhöhe, wenn sie weiterhin so verdienen wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre. Prognostiziert wird die Rentenhöhe auch unter Berücksichtigung von möglichen Rentensteigerungen. Versicherte, die erstmals das Schreiben zugeschickt bekommen, erhalten zudem einen Versicherungsverlauf. Diesem können sie die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Zeiten und Verdienste entnehmen.

Ferner erfahren Versicherte, mit welchem Rentenanspruch sie bei voller Erwerbsminderung durch eine gesundheitliche Einschränkung rechnen könnten. Sämtliche angegebenen Werte sind dabei als Brutto-Beträge zu verstehen, da in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern von der Rente zu zahlen sind.

Wann kommt die jährliche Renteninformation?

Die DRV BW verschickt jährlich rund sieben Millionen Renteninformationen.

Daher geschieht das nicht zu einem Stichtag, sondern über das gesamte Kalenderjahr verteilt.

Wofür ist das Informationsschreiben gut?

Die Renteninformation bietet Versicherten auch eine wichtige Grundlage zur Planung der eigenen zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Bedarfsfall unterstützen die Mitarbeitenden der DRV BW dabei in so genannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Die Renten-Profis analysieren gemeinsam mit den Versicherten in einem 90-minütigen Beratungsgespräch (für Paare 120 Minuten) die persönliche Vorsorgesituation und zeigen kostenlos, anbieterunabhängig sowie produktneutrale Strategien auf, um eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.

Wie plane ich meine betriebliche und private Altersvorsorge?

Die DRV BW empfiehlt allen interessierten Personen sich in einem ersten Schritt mit ihrer Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge über die Rentenansprüche hinaus zu machen. Die Digitale Rentenübersicht auf dem Online-Portal www.rentenuebersicht.de beinhaltet einen Gesamtüberblick über all ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche – gesetzlich, betrieblich oder privat. Nach der Registrierung können mit einem Klick alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten die jährlichen Standmitteilungen verschicken und mehr als 1000 Vorsorgeansprüche verwalten, über aktuelle oder in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen, angefragt und ermittelt werden.

Auch, wenn die Versicherten nicht mehr wissen, wo überall Ansprüche bestehen.

Information und Beratung

Die Renteninformation – wo finden Sie was – eine Muster-Renteninformation mit kleinen Erklärungen – gibt es als Download unter Pressemitteilungen auf www.drv-bw.de. Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüre** „Die Renteninformation – mehr wissen“ und Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Mit allen relevanten Unterlagen versorgt, buchen Interessierte auf www.driv-bw.de/ www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche unter „Wo kann ich mich beraten lassen“ telefonisch oder per E-Mail einen Termin für ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge – gerne auch als Videoberatung möglich.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben ist am
27.04.2025 Herr Alfonso Randazzo, 79 Jahre

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 02.05. trifft sich die Jugendfeuerwehr der Gruppe B zum Ausrücken um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am Sonntag, 11. Mai, im Schloss Neuenbürg: Vernissage der Ausstellung „Sich im Wald verlieren“ – ein spannendes Kooperationsprojekt von Enzkreis-Forstamt, Hochschule Pforzheim und dem Forum zeitgenössische Kunst

NEUENBÜRG/ENZKREIS. Studierende der Fakultät für Gestaltung der Hochschule Pforzheim haben im Rahmen eines Studienprojektes in Kooperation mit dem Forstamt des Enzkreises Kunstwerke zum Thema „Sich im Wald verlieren“ erstellt. Die dabei entstandenen, beeindruckenden Werke werden nun im Rahmen einer Ausstellung im Schloss Neuenbürg gezeigt.

Eröffnet wird die Ausstellung mit einer Vernissage am Sonntag, 11. Mai, um 15 Uhr im Fürstensaal des Schlosses (Hintere Schlosssteige / Schloss 1). Bei der Vernissage wer-

den einige Kunstwerke von den Design-Studierenden, dem Stellvertretenden Leiter des Forstamtes Michael Gerster sowie seiner Kollegin und Waldpädagogin Susanne Kienzle vorgestellt, aus Kunst- und Forstsicht erläutert und in den großen Zusammenhang eingeordnet. Die Gäste der Vernissage können dabei „Sich mit allen Sinnen im Wald verlieren“. Neben den Augen werden auch der Geruchs- und Geschmackssinn angesprochen. Zu ausgewählten Kunstwerken passend wird es bei der Vernissage auch kleine Versucherle und Getränke, zubereitet aus den Zutaten des Waldes, geben, welche sich die Gäste schmecken lassen können.



Was für eine wunderbare Verflechtung entsteht, wenn aus Natur Kunst entsteht, zeigt der von der Studentin Verena Bantle vom Studiengang Visuelle Kommunikation gestaltete Schleier aus Pilz-Mykorrhizen. Foto: Hochschule Pforzheim; Fotografin Verena Bantle

„Das Forstamt des Enzkreises organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen für Erwachsene mit dem Ziel, den Menschen den Wald näherzubringen. Üblicherweise laden wir die Menschen dazu in den Wald ein“, erzählt Gerster. „Doch immer wieder suchen wir auch nach kreativen Ideen, damit der Wald zu den Menschen kommt.“ Er selbst habe Forst- und Holzwissenschaften an der Technischen Universität München studiert, wo es regelmäßig gemeinsame Exkursionen von Forst- und Kunststudenten gab, die ihn sehr fasziniert hätten, berichtet er weiter. Von dieser Erfahrung inspiriert, begeisterte der Forstexperte mit seiner Idee, ein Projekt zum Thema „Wald und Kunst“ zu organisieren, im Nu den Pforzheimer Hochschulprofessor Vito Pace, zuständig für den Bereich Bildhauerei und dreidimensionales Gestalten. Die Arbeiten, die die Studierenden nach Gersters forstfachlichem Input im Rahmen des Kooperationsprojektes geschaffen haben, seien absolut sehenswert geworden, urteilt Professor Pace stolz.

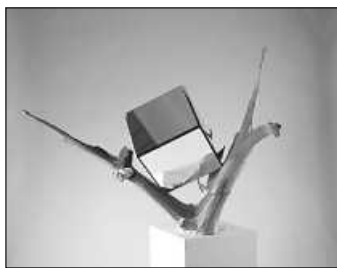


Freuen sich über ein gelungenes Kooperationsprojekt und die Ausstellung im Schloss Neuenbürg: Professor Vito Pace und der Stellvertretende Forstamtsleiter des Enzkreises Michael Gerster (Dritter und Vierter von rechts) sowie Museumsleiterin und Kuratorin Jacqueline Maltzahn-Redling (Vierte von links) mit einigen Design-Studierenden der Fakultät für Gestaltung und Leon Rommel und Sofie Bloß vom Enzkreis-Forstamt.

Foto: Schloss Neuenbürg; Fotografin: J. Maltzahn

Dankbar sind die beiden über die Partnerschaft mit dem Forum für Zeitgenössische Kunst Schloss Neuenbürg. Dessen Museumsleiterin, Jacqueline Maltzahn-Redling, schuf nicht nur die Möglichkeit zur Ausstellung der Kunstwerke, sondern übernahm gleich begeistert deren Kuratierung. „Ihre Unterstützung war entscheidend, um das Projekt erfolgreich umzusetzen und die Kunstwerke nun im passen-

den Rahmen einem breiten Publikum zugänglich zu machen“, freuen sich Professor Pace und Gerster.



Spannende Werke zum Thema „Wald und Kunst“ zeigt die Ausstellung im Schloss Neuenbürg; hier ein Kunstwerk von Nicolas Früh, Student im Studiengang Industrie Design.

Foto: Hochschule Pforzheim; Fotograf Nicolas Früh

Nach der Vernissage kann die Ausstellung bis einschließlich Sonntag, 13. Juli, während der normalen Öffnungszeiten des Schlosses besichtigt werden. Diese sind am Freitag und Samstag von 13 bis 18 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr. Von Dienstag bis Donnerstag ist ein Besuch nach Voranmeldung möglich. Der Eintritt kostet 2,50 Euro.

(enz)



Die Werke der Studierenden zeigen die Schönheit der Natur auch im Detail so wie Corinna Baab, Studentin im Studiengang Visuelle Kommunikation.

Foto: Hochschule Pforzheim; Fotografin Corinna Baab

Abends unterwegs im Kämpfelbacher Wald. Jetzt anmelden für Dämmerungswanderung am 8. Mai

KÄMPFELBACH/ENZKREIS. Zu einer rund zweistündigen Dämmerungswanderung mit und ohne Licht quer durch den Kämpfelbacher Wald lädt das Forstamt am Donnerstag, 8. Mai ab 18:30 Uhr ein. Gemeinsam mit Försterin Sarah Zwerenz erleben die Teilnehmenden – Erwachsene, gern auch mit Kindern – bei Eintritt der Dunkelheit den Wald mit allen Sinnen. Dabei geht es etwa darum, die Lebensweise und Strategie von nachtaktiven Tieren besser kennenzulernen.

Treffpunkt ist die Berghauhütte in Bilfingen. Die Teilnehmenden sollten möglichst lange Hosen und feste Schuhe tragen und gut zu Fuß sein. Verbindliche Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung nimmt das Forstamt ab sofort unter www.enzkreis.de/forstamt (Rubrik „Veranstaltungshinweise“) entgegen.

(enz)

Enzkreis: Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Elternseminar: **Starke Wurzeln, bunte Äste – Patchwork Familien stärken:** In komplexen Familiensituationen Halt geben und vielfältige Bedürfnisse balancieren

Sie sind seit einiger Zeit Teil einer Patchwork Familie?

Fragen Sie sich, wie Sie die Hürden im Alltag nehmen können? Überlegen Sie sich, wie es Ihren Kindern in dieser Konstellation wirklich geht?

Haben Sie das Gefühl, dass Sie im Alltag selber zu kurz kommen?

Sie suchen Paare in ähnlichen Situationen, um sich mit ihnen auszutauschen? Dann ist dieses Seminar genau richtig für Sie.

In unserem Elternseminar geht es an zwei Samstagen rund um das Thema Patchwork Familien. Mit einem Mix aus Kurz-

inputs und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten geben wir Ihnen Tipps und Anregungen zum Zusammenleben in Patchwork Familien und laden Sie zur Selbstreflexion ein. Der Austausch untereinander kommt dabei nicht zu kurz.

Termin: Samstag, 28.06. + 12.07.2025, 09:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum Beratungsstelle

Leitung: Jutta Mpock, Systemische Kinder- und Jugendtherapeutin, Dagmar Kerkamm, Systemische Beraterin

Kosten: 30 € pro Paar, Patchwork Paare (Anmeldung als Paar)

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich. enz

Menschenrechte sind nicht verhandelbar: Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am Montag, 5. Mai, in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS/PFORZHEIM. Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird es am Montag, 5. Mai, von 14 bis 16 Uhr in Mühlacker einen Protestzug geben. Start ist vor dem Scala Filmtheater. Von dort geht es – begleitet von Protestreden – gemeinsam bis zum Bahnhof. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Gebärdensprachdolmetscherin ist vor Ort.

Organisiert wird der Protesttag gemeinsam von der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V., der Lebenshilfe Pforzheim-Enzkreis e.V., dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein v.m.K., dem Gehörlosenverein Pforzheim Enzkreis e.V., dem Verein miteinanderleben e.V., dem Caritasverband e.V. Pforzheim und der Diakonie Pforzheim sowie weiteren Akteuren aus dem Bereich der Selbsthilfe.

„Wir freuen uns sehr über die Initiative und das Engagement der Selbsthilfevereine und unterstützen diese Aktion ausdrücklich“, erklären die beiden Inklusionsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak. Gerade in diesen Zeiten, in denen durch die vorgezogenen Neuwahlen wichtige Reformen wie die des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes angehalten wurden, sei es wichtig, dass Menschen mit Behinderung ihre Forderungen voranbringen: „Mit der neuen Regierung steht nun ein Neustart an – auch in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion“, so die Beauftragten.

Katrin Saalbach von der Lebenshilfe Vaihingen Mühlacker e.V. und Daniel Jilg von der Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V., die den Protesttag federführend organisieren, ergänzen: „In diesem Jahr möchten wir die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte von Menschen mit Behinderung besonders in den Fokus rücken. Denn nach mehr als 15 Jahren nach Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und vieler nationaler Gesetze und Richtlinien sind Menschen mit Behinderung von einer uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch weit entfernt. „Auch wenn Deutschland vor großen Herausforderungen steht, dürfen die Belange von Menschen mit Behinderung nicht außer Acht gelassen werden“, sind sich alle einig.

Jede und jeder sei herzlich eingeladen, sich gemeinsam für Gleichberechtigung starkzumachen und sich am Aktionstag zu beteiligen – denn die Kluft zwischen dem im Grundgesetz verankerten Anspruch auf Gleichberechtigung für alle Menschen und der Lebenswirklichkeit könne nur gemeinsam Stück für Stück überwunden werden.

Laut Mikrozensus 2021 leben in Deutschland allein in Privathaushalten 10,3 Millionen Menschen mit einer amtlich

anerkannten Behinderung. Die allermeisten von ihnen haben bereits Ausgrenzung erlebt, weil Deutschland zu wenig inklusiv ist. Deshalb wird europaweit am 5. Mai ein starkes Zeichen gesetzt – für mehr Miteinander, Teilhabe und gegen Ausgrenzung.

Im zweiwöchigen Zeitraum rund um den Protesttag finden in ganz Deutschland jedes Jahr etwa 600 Aktionen statt. „Dank des Engagements zahlreicher Institutionen und Organisationen ist es gelungen, dass der Protesttag auch in diesem Jahr erneut gemeinsam begangen wird, um auf das wichtige Thema Inklusion aufmerksam zu machen“, freuen sich die beiden Beauftragten von Stadt und Kreis.

(enz/stp)

Pforzheim und Enzkreis treten wieder gemeinsam in die Pedale: STADTRADELN startet am 16. Mai in die nächste Runde

PFORZHEIM/ENZKREIS. Mehr Fahrrad – weniger Auto! So lautet die Devise in Pforzheim und dem Enzkreis wieder ab Freitag, 16. Mai, wenn sich die Region erneut an der weltweiten Aktion STADTRADELN, einem Wettbewerb des Netzwerks „Klima-Bündnis“, beteiligt. Ziel der Aktion ist es, drei Wochen lang möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen – ob zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit.



Foto: Klima-Bündnis Services

Die Teilnahme am STADTRADELN hat sich bei Stadt und Kreis fest etabliert. Zum achten Mal in Folge schließen sich beide zusammen, um die Menschen für eine klimafreundliche Mobilität zu begeistern. Auch 20 Kommunen aus dem Enzkreis haben sich bereits bei der Kampagne angemeldet und motivieren ihre Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen.

Anzahl der Fahrten zählt

Ob allein oder im Team – jede und jeder kann beim STADTRADELN mitmachen! 2025 steht in der Stadt Pforzheim ausschließlich die Anzahl der Fahrten im Fokus. Dabei zählt jede Fahrt, unabhängig vom Ziel. Im Enzkreis werden jedoch nicht nur die meisten Fahrten, sondern auch die meisten erradelten Kilometer prämiert. Besonders fleißige Radlerinnen und Radler dürfen sich daher auf attraktive Preise freuen. Es lohnt sich, das Fahrrad zu nutzen!

Mit der Stadtradeln-App die Radinfrastruktur vor der Haustür verbessern

Die geradelten Kilometer lassen sich über die Webseite www.stadtradeln.de oder noch bequemer über die STADTRADELN-App erfassen. Mit dieser kostenfreien App können Teilnehmende die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Und noch einen weiteren Vorteil bietet die App: Die so erhobenen Radverkehrsdaten werden vollkommen anonymisiert, wissenschaftlich ausgewertet und geben der Stadt und dem Landkreis Auskunft über verkehrsplanerische Fragen wie beispielsweise wo sind wann wie viele Radfahrende unterwegs, wo gerät der Verkehrsfluss ins Stocken, wo sind Wartezeiten an Ampeln unverhältnismäßig lang. Diese Daten können zu einem passgenauen Ausbau des Radnetzes in Pforzheim und im Enzkreis beitragen. Teilnehmende der Stadt Pforzheim können dieses Jahr außerdem über die RADAR!-Funktion auf der Website und in der App Problemstellen direkt auf der Stadtkarte melden.

Herzliche Einladung zur Auftaktveranstaltung am 16. Mai

Den offiziellen Startschuss zum STADTRADELN geben die Stadt Pforzheim und das Landratsamt mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am Freitag, 16. Mai, um 16 Uhr vor der Alten Kelter in Mönshheim, Schulstraße 1.

Dort haben alle Radbegeisterten die Gelegenheit, die Erste Landesbeamtin Hilde Neidhardt und Pforzheims Umweltbürgermeister Tobias Volle bei der Eröffnungsradtour von Mönshheim nach Pforzheim zu begleiten. Die etwa 15 Kilometer lange Strecke führt durch den Enzkreis bis zur Pestalozzischule auf dem Buckenberg in Pforzheim. Am Ziel erwartet die Teilnehmenden ein gemütlicher Ausklang mit interessanten Gesprächen rund um nachhaltige Mobilität und Radverkehrsförderung in der Region.



Die Stadtverwaltung Pforzheim bietet an diesem Nachmittag ab etwa 14:45 Uhr auch einen Fahrradtransport nach Mönshheim an. Wer sein Rad zum Startpunkt transportieren lassen und eigenständig um 15:18 Uhr ab dem ZOB mit der Buslinie 763 zum Rathaus Mönshheim fahren möchte, kann sich und das eigene Fahrrad bis Montag, 12. Mai, über die E-Mail-Adresse radverkehr@pforzheim.de anmelden.

Fragen zur Aktion STADTRADELN beantworten Angela Gewiese und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (stadtradeln@enzkreis.de) sowie Clara Kondziella von der Stadt Pforzheim (radverkehr@pforzheim.de).

(stp/enz)

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ lädt am Wochenende 10./11. Mai in die Natur ein: zwei informative Spaziergänge in Wurmberg und Maulbronn

ENZKREIS. Die Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ lockt am Wochenende 10./11. Mai wieder in die Natur:

Bei einem informativen Spaziergang rund um Wurmberg zeigt Ulrich Sach von der BUND-Ortsgruppe Heckengäu am Samstag, 10. Mai, welche großen und auch unscheinbar winzige Insekten dort auf kleinstem Raum vorkommen. Wer an dem rund zweistündigen, kostenlosen Rundgang teilnehmen möchte, sollte sich direkt bei Ulrich Sach per E-Mail an u.sach@posteo.de anmelden. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz Ende Kelter- / Anfang Karl-Friesinger-Straße. Sollte es an diesem Vormittag regnen, wird die Veranstaltung auf Samstag, 31. Mai, gleiche Uhrzeit und Ort, verschoben. Einen Tag später, am Sonntag, 11. Mai, lädt Anita Dworschak an anderer reizvoller Stelle im Enzkreis ebenfalls zu einem informativen Spaziergang ein. Ihr Ziel sind die einstigen Klosterweinberge, die Maulbronn umgeben. Vom Treffpunkt am Klostertor startet die langjährige Klosterführerin um 13:30 Uhr über die Weinberge, vorbei an einem der



Wer mit offenen Augen durch unsere Natur geht, kann einen Dickkopfrüssel entdecken und beobachten. Foto: BUND; Fotograf: Martin Häcker

ehemaligen Klosterseen zum historischen und idyllischen Maulbronner Schafhof. Im dortigen Museum wird auf zauberhafte Weise und viel Liebe zum Detail die Vergangenheit dargestellt, die so manche Kindheitserinnerung weckt. Die Kosten für das Programm, das sich für die ganze Familie inklusive Hund eignet, belaufen sich auf 6 Euro pro Person; Kinder und Schüler sind frei. In diesem Preis enthalten sind der informative Spaziergang und die Besichtigung des Schafhofmuseums. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864 oder per E-Mail an AnitaDworschak@t-online.de gerne entgegen. Nach Terminabsprache kann das Angebot auch von Gruppen gebucht werden. Beide Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.
(enz)

Am Donnerstag, 8. Mai: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 8. Mai, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Berg- und Klettersport mit Behinderung? Na klar!

DAV Sektion Pforzheim lädt zu einem „Erlebnistag für alle“ ein

Berg- und Klettersport mit Behinderung? Na klar! (stp). Einen „Erlebnistag für alle“ veranstaltet die Sektion Pforzheim des Deutschen Alpenvereins (DAV) in Kooperation mit den Inklusionsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim am Sonntag, 18. Mai, von 12 bis 17 Uhr im Walter-Witzenmann-Haus in der Heidenheimer Straße 3, 75179 Pforzheim.

„An diesem Erlebnistag steht das Gelände rund um die Kletterhalle im Zeichen von Vielfalt, Inklusion und Teilhabe, bei dem sich Menschen mit und ohne Behinderung beim Klettern und Bouldern unter fachlicher Anleitung ausprobieren können“, erklärt Bruno Kohl, 2. Vorsitzender der DAV Sektion Pforzheim und verantwortlich für das Thema Inklusion. Nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 habe sich im Bereich der Sportverbände ein Perspektivenwechsel vollzogen, so dass mittlerweile viele Sektionen spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung und zunehmend inklusive Angebote – gerade auch im Kinder- und Jugendbereich – im Programm hätten. „In unserer Sektion gibt es schon seit vielen Jahren das

Klettern für Menschen mit Behinderung Dank einer engen Kooperation mit der Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e. V. und dem Verein Förderung Behinderter Pforzheim e. V. und seit Kurzem klettern auch Schülerinnen und Schüler der Schule am Winterrain regelmäßig bei uns in der Halle“, freut sich Kohl.

Genau hier setze der Erlebnistag an. „Ob Bergsteigen, Klettern oder gemeinsam Wandern mit anderen – selbstverständlich ist auch bei Menschen mit Behinderung das Interesse am Bergsport groß“, wissen die beiden Inklusionsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak. Mit dem Erlebnistag wolle man gezielt Menschen mit Behinderung und ihre Familien ansprechen und dazu ermutigen, dass Bergsport mit einer Behinderung möglich ist. Sport in den Bergen oder in der Kletterhalle bringe Menschen mit Behinderung mehr Fitness, Selbstvertrauen und Gesundheit. „Auch können über den gemeinsamen Sport neue Kontakte geknüpft werden und Freundschaften entstehen – und nebenbei wird das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert“, so die Beauftragten.

Weitere Informationen

Neben der Möglichkeit, sich über das vielfältige Angebot des DAV zu informieren, gibt es ein Rahmenprogramm, beispielsweise eine große Hüpfburg, und ein leckeres Essensangebot rundet das Ganze ab. Die Räumlichkeiten sind stufenlos zugänglich. Ein behindertengerechtes Miet-WC wird aufgestellt. Von 13 bis 15 Uhr sind Gebärdensprachdolmetschende vor Ort.

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Wege in die Berufsfelder Kita und Ganztagsgrundschule

Wer gerne mit Kindern arbeiten möchte und sich für Berufe in der Kindererziehung interessiert, kann sich am Donnerstag, dem 8. Mai 2025 um 10:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Pforzheim, Luisenstraße 32, Raum 120, entsprechend informieren.

Im Fokus steht das Qualifizierungsangebot Direkteinstieg Kita. Es richtet sich an Berufstätige, Wiedereinsteigende und Arbeitssuchende, die sich beruflich neu orientieren möchten, sowie an Zusatzkräfte, die bereits in Kindertageseinrichtungen tätig sind und einen qualifizierten Abschluss anstreben.

Die Teilnehmenden erfahren, welche Voraussetzungen sie mitbringen sollten, wie sie ihren Einstieg als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung Schritt für Schritt planen können und welche anderen Möglichkeiten es gibt, im Bereich Kita oder Ganztagsgrundschule zu arbeiten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlV - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108,
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Dienstag, 13. Mai, 17 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg Hüft- und Kniearthrose – moderne Techniken_Dr. Wieselhuber

Dienstag, 13. Mai, 17 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg:

Hüft- und Kniearthrose – moderne Techniken

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte
Das Kniegelenk gehört zu den am stärksten beanspruchten Gelenken des menschlichen Körpers. Belastungen durch Gehen, Stehen, Tragen oder auch Bewegungsmangel führen dazu, dass die Knorpelschicht unzureichend versorgt wird, sich abnutzt und mit der Zeit verschleißt. Dieser Prozess kann zur Entstehung einer Arthrose führen, die idealerweise frühzeitig erkannt und behandelt werden sollte. Gleiches gilt für Verletzungen durch Sport oder andere Aktivitäten, die zu Schäden am Knorpel, der Kniescheibe oder den Bändern führen können. Auch das Hüftgelenk ist häufig betroffen: Eine Hüftarthrose kann durch angeborene Fehlstellungen, Unfälle oder altersbedingten Verschleiß entstehen.

In Deutschland leiden etwa fünf Prozent der Erwachsenen unter Hüftarthrose – rund fünf Millionen Menschen sind von Kniearthrose betroffen. Umso wichtiger ist es, frühzeitig auf Beschwerden zu reagieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um operative Eingriffe und langwierige Heilungsprozesse möglichst zu vermeiden.

Am Dienstag, 13. Mai, um 17 Uhr lädt das RKH Krankenhaus Neuenbürg zu einer Informationsveranstaltung im Vortragsraum ein. Dr. Klaus Wieselhuber, Oberarzt des Gelenkzentrums Schwarzwald, informiert über moderne konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten bei Knie- und Hüftarthrose. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zu Fragen und Diskussion.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 07082 796-52836 (Montag bis Freitag, 9 – 13 Uhr)

Infoveranstaltung „Multiple Sklerose und Lifestyle-Faktoren“

am Mittwoch, den 14. Mai 2025, findet im Helios Klinikum Pforzheim anlässlich des Welt-MS-Tages die Infoveranstaltung „Multiple Sklerose und Lifestyle-Faktoren“ statt.

Allein in Deutschland sind mehr als 250.000 Menschen von der Multiplen Sklerose betroffen. Neben den modernen Immuntherapien stellt sich für viele Patienten die Frage, ob Sie die Erkrankung durch sogenannte „Lifestyle-Faktoren“ (z. B. Vitamin D und Ernährung) beeinflussen können. Bei dieser Sonderveranstaltung stellt Ihnen der Chefarzt für Neurologie Prof. Dr. Benjamin Berger aktuelle Daten und Empfehlungen zu den modifizierbaren Lifestyle-Faktoren bei MS vor. Im Anschluss ist ausreichend Zeit für Ihre Fragen.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Konferenzraum, 5. Stock

Datum: 14. Mai 2025, 18:30 Uhr

Unser Experte:

Prof. Dr. med. Benjamin Berger, Chefarzt Neurologie

Weitere Informationen unter www.helios-gesundheit.de/pforzheim

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 0 70 44 – 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I,

Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 – 938346

E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes. 10,11. 27.28

Wochenlied: „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ (EG 274)

Wochenpsalm: „Der HERR ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.“
aus Psalm 23

Sonntag, Misericordias Domini, 04. Mai 2025

10.45 Uhr – Gottesdienst mit feierlichem Abschluss des Trainee-Jahrgangs mit dem Jugendreferenten Jakob Luz mit Team und Musikteam

Opfer: Jugendarbeit

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönshheim

Montag, 05. Mai 2025

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“ im Gemeindehaus in Wimsheim

Dienstag, 06. Mai 2025

19.00 Uhr – Anmeldung der neuen Konfirmanden

(s. Mitteilungen)

Mittwoch, 07. Mai 2025

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 08. Mai 2025

17.30 Uhr Jungschar

Freitag, 09. Mai 2025

20.00 Uhr – Posaunenchorprobe

Samstag, 10. Mai 2025

09.30 Uhr – Kinderchor „Himmelsstimmen“ im Gemeindehaus

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck (Jugendarbeit) angeben!

Mitteilungen:

Anmeldung neue Konfirmanden

Achtung! Konfirmation in Wimsheim am 26. April 2026

Anmeldung der Konfirmanden aus Wimsheim und Mönshheim am Dienstag, **06. Mai 2025 um 19.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Mönshheim.

Es ist ein Informationsabend und Anmeldung für alle neuen Konfirmanden, die nach den Sommerferien die 8. Klasse besuchen.

Bitte sagen Sie diesen Termin weiter.

Wichtig: Bitte bringen Sie Ihr Familienstammbuch mit.

Pfarrerin Erika Haffner, Telefon 07044-73 04

Konfirmation, 11. Mai 2025

Am Sonntag, 11. Mai um 10.00 Uhr werden in unserer Michaelskirche konfirmiert und der Gemeinde zur Fürbitte empfohlen:

Lena Beilharz; Mia Breitkopf; Jakob Paul Dekreon; Nico Fischer; Davin Fleck; Joshua Noel Glaser; Simon Werner Hahn; Marie Elisabeth Heuer; Kalea Paloma Kern; Silas Klingel; Noah Lukas Kühnle; Ben Fritz Mauer; Helena Sophie Purgol.

Themenabend im Lichtblick

Montag, **12. Mai 2025 um 20.00 Uhr**, Ev. Kirche Friolzheim, im alten Kirchsaal

Thema: **Wechselhafte Jahre – die Zeit des Umbruchs gestalten.**

Wechseljahre, sie kommen schneller, als man denkt.

Referentin: Daniela Sixt – psychologische Beraterin

Anmeldung über die Gemeinde App oder telefonisch bis 05. Mai unter der

Nummer 0175 -2199557

Konzert mit Andy Weiss

Am Freitag, **16. Mai um 19.30 Uhr** in unserer Michaelskirche

Einlass: 19.00 Uhr

Wer sich mit Andi Weiss unterhält, bekommt rasch folgende Wörter zu hören: „in diesen verrückten Zeiten.“ Meist dauert es nicht lange, bis sie fallen, meist mit einem Lächeln. Und genau diese verrückte Zeit haben den Münchner Songpoeten zu seinem neuen Album inspiriert. Ein Album, das sich mit seinem Titel „**Weil immer was geht**“ an den wohl bekanntesten Münchner, den „Monaco Franze“ mit seinem: „A bisserl was geht immer“ anlehnt.

„**Weil immer was geht**“ ist das mittlerweile achte und vielseitigste Studioalbum von Andi Weiss, der es in den 16 Songs mal richtig krachen lässt, dann eine wunderbare Up-Tempo Nummer hinlegt, um dann doch auch wieder bei dem zu landen, was ihn auszeichnet. Seinen Balladen. Über 20 hochkarätige Musikerinnen und Musiker hat Andi Weiss auf diese musikalische Reise eingeladen.

Es ist wohl sein persönlichstes Album. Ein Album, das seine Geschichte hat. Denn gerade als sich Andi Weiss von der evangelischen Kirche in Bayern als Diakon beurlauben lässt, um sich komplett auf die Musik, Bücher und seine Arbeit als Berater und Logotherapeut zu konzentrieren, da taucht Corona am Horizont auf. Von jetzt auf gleich keine Konzerte mehr. Andi Weiss bleibt seinem Publikum treu und spielt in den kommenden Jahren über 40 Onlinekonzerte. Diese Onlinekonzerte finden mit einem stets treuen Publikum statt, das immer enger miteinander verwächst. Erfahrungen werden ausgetauscht, persönliche Schicksale geteilt, man macht sich gegenseitig Mut und Andi Weiss findet den passenden Soundtrack dazu. Dabei geht es nicht nur um Corona. Da lässt eine Frau die virtuelle Konzertgemeinschaft an der Krankheit ihres Mannes teilhaben und Andi Weiss begleitet gemeinsam mit den Konzertteilnehmern